



Verhaltens- und Ethikkodex von UBS



Einleitung

Dieser «Verhaltens- und Ethikkodex von UBS» (der Kodex) beschreibt die Grundsätze und Usancen von UBS. Die Bank erwartet von allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Verwaltungsrats, dass sie den Kodex nach Geist und Buchstaben konsequent einhalten. Der von Verwaltungsrat und Konzernleitung herausgegebene Kodex zeigt, welche Bedeutung die neue UBS einem verantwortungsbewussten Verhalten im Unternehmen beimisst und dass sich der Verwaltungsrat sowie die Konzernleitung dazu verpflichten.

Die in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze und Standards dienen als Orientierung für alle unsere geschäftlichen Aktivitäten und den Umgang mit unseren Interessengruppen wie Kunden, Kollegen, Aktionären, Aufsichtsbehörden und Geschäftspartnern. Der Kodex bildet die Basis für alle Weisungen, Richtlinien und Verlautbarungen von UBS bezüglich der persönlichen Verpflichtung eines jeden unserer Mitarbeiter zu einem angemessenen und verantwortungsbewussten Verhalten im Unternehmen.

Wir betrachten die Reputation der neuen UBS uneingeschränkt als unser wertvollstes Gut, das wir mit allen Kräften schützen werden. Unsere Kultur und unsere Reputation werden letztlich bestimmt durch die täglichen Handlungen und Entscheidungen eines jeden von uns.

Durch die Einhaltung des Kodex und unserer Werte Wahrheit, Klarheit und Leistung wollen wir unserem Anspruch, verantwortungsbewusste «Corporate Citizens» zu sein, gerecht werden. Indem wir uns in unserem täglichen Umgang mit allen unseren Interessengruppen einwandfrei verhalten, leisten wir einen direkten Beitrag zur Reputation von UBS als integrem und verantwortungsbewusstem Unternehmen.

Die Einhaltung der in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze ist obligatorisch. Jeder Mitarbeiter von UBS hat den Kodex zu lesen, zu verstehen und einzuhalten. Der Kodex wird auf jeder Ebene in allen wichtigen Ausbildungsmassnahmen behandelt, damit er richtig verstanden und korrekt umgesetzt wird. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Unkenntnis des Kodex, der geltenden Gesetze und Reglemente, der UBS Policies und der guten Geschäftspraktiken ist keine akzeptable Rechtfertigung für Verstösse gegen die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze.

Da dieser Kodex natürlich nicht jede denkbare Situation abdecken kann, erwarten wir von allen Mitarbeitern, dass sie sich auf ihr gesundes Urteilsvermögen verlassen und sich gegebenenfalls um Orientierungshilfe bemühen. Insbesondere verlangen wir von allen Mitarbeitern, unabhängig von ihrer Position, dass sie die Interessen von UBS, ihren Kunden und ihren Aktionären über persönliche Interessen stellen.

Inhalt

Jeder Einzelne von uns ist dafür verantwortlich, dass er seine Handlungen und Entscheidungen an den in diesem Kodex niedergelegten Grundsätzen ausrichtet. Dies ist für die Aufrechterhaltung der ausgeprägt ethisch orientierten Unternehmenskultur und einer erstklassigen Reputation sowie für die nachhaltige Wertschöpfung für unsere Aktionäre von entscheidender Bedeutung. Wir danken Ihnen für Ihre uneingeschränkte Unterstützung in dieser Sache.

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung haben diesem Kodex und dessen konzernweiter Anwendung vollumfänglich zugestimmt und verpflichtet sich, diesen Kodex zu einem integralen Bestandteil der veränderten Geschäftspraxis von UBS zu machen.



Kaspar Villiger
Präsident des Verwaltungsrates



Oswald J. Grübel
Group Chief Executive Officer

Gesetze und Vorschriften	4
Ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten	6
Informationsmanagement	7
Arbeitsumfeld	8
Gesellschaft	9
Disziplinarmaßnahmen	10
Einhaltung des Kodex	11

Gesetze und Vorschriften

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Reglementen

UBS befolgt die Normen und Einschränkungen der geltenden Gesetze, Vorschriften und Reglemente.

Von allen Mitarbeitern und Verwaltungsräten von UBS wird erwartet, dass sie die Gesetze, Vorschriften und Reglemente der Länder, in denen UBS tätig ist, sowie die internen Weisungen, Richtlinien und Verfahren einhalten.

Wir bekennen uns zu transparenten und partnerschaftlichen Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden.

Fairer Umgang und fairer Wettbewerb

UBS verschafft sich Wettbewerbsvorteile durch überdurchschnittliche Leistung und nicht durch unfaire Geschäftspraktiken.

Wir gehen mit Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit, Konkurrenten, externen Dienstleistungsanbietern und unseren Kollegen auf faire, ehrliche und auf gutem Glauben beruhende Art und Weise um.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft und halten die entsprechenden Gesetze, Vorschriften und Reglemente, einschliesslich der geltenden Gesetze zum Kartell- und Wettbewerbsrecht, ein.

Wir verschaffen uns auf Kosten anderer keine unfairen Wettbewerbsvorteile durch die falsche Darstellung und das Verschweigen von Tatsachen oder die Manipulation, die Verschleierung oder den Missbrauch privilegierter Informationen.

Wir verhalten uns im Wettbewerb weder unethisch noch unfair, und wir verschaffen uns Wettbewerbsinformationen auf legale und ethische Art.

Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität

UBS nimmt ihre Verantwortung beim Schutz der Integrität des Finanzsystems und in Bezug auf ihr eigenes Geschäftsverhalten ernst. Wir verpflichten uns, bei der Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung mitzuwirken.

Wir verfolgen bei unserem internen Anti-Geldwäscherei-Prozess einen rigorosen risikobasierten Ansatz, um mögliche Fälle von Geldwäscherei zu verhindern, zu erkennen und zu melden.

Wir halten uns an strenge «Know Your Customer»-Regeln, respektieren aber gleichzeitig das Recht der Kunden auf Privatsphäre.

Wir führen laufend Due-Diligence-Prüfungen und Kontrollen durch, um verdächtige Aktivitäten zu erkennen. Verdachtsfälle melden wir umgehend der vorgesetzten Stelle oder den zuständigen Kontrollfunktionen.

Wir tolerieren weder Korruption noch jegliche Form der Bestechung. Im Rahmen von Geschäftsbeziehungen bieten wir weder unangemessene Geschenke oder Gefälligkeiten an, noch nehmen wir solche entgegen.

Wir stellen sicher, dass unsere «Global Sanctions Policy» angemessen umgesetzt wird.

Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit

UBS hält sowohl in den Ländern, in denen ihre Kunden ansässig sind, als auch in den Ländern, in denen sie selbst tätig ist, die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften ein.

UBS verlangt von ihren Mitarbeitern, dass sie die für ihre Tätigkeiten (Angebot von Produkten und Dienstleistungen, Kundenbesuche oder jegliche Art des Angebots gegenüber Kunden, die nicht in unserer heimischen Rechtsordnung ansässig sind) relevanten Weisungen verstehen und diese strikt einhalten.

Steuerfragen

UBS hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Steuernachweise und Tax-Reporting-Produkte ein und bietet den Kunden keine Unterstützung bei Handlungen, die der Umgehung ihrer Steuerpflichten dienen.

Unsere Tax-Reporting-Produkte stehen nach Geist und Buchstaben im Einklang mit geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Abkommen. Wir verpflichten uns, Steuernachweise korrekt auszustellen.

Wir unterstützen Kunden oder Kollegen nicht bei Handlungen, deren Zweck es ist, die Steuerbehörden zu täuschen, oder bei Transaktionen, bei denen die Steuereffizienz auf Annahmen beruht, die nicht den geschäftlichen Gegebenheiten entsprechen, oder aus der Nichtoffenlegung wesentlicher Tatsachen resultiert.

Ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten

Ethisches Verhalten

UBS bekennt sich zu verantwortungsbewusstem unternehmerischem Verhalten.

In allen unseren Tätigkeiten und Entscheidungen orientieren wir uns an strengen ethischen Standards.

Bei der Festlegung von Massnahmen berücksichtigen wir nicht nur, ob alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Reglemente eingehalten werden, sondern auch, ob die UBS-Werte Wahrheit, Klarheit und Leistung respektiert werden.

Interessenkonflikte

UBS hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen, zu regeln oder zu vermeiden.

Wir sind uns der Möglichkeit von Interessenkonflikten bewusst und ergreifen alle angemessenen Massnahmen, die zu ihrer Identifikation und richtigen Behandlung beitragen. Potenzielle Interessenkonflikte melden wir umgehend der vorgesetzten Stelle oder den zuständigen Kontrollfunktionen.

Es ist unsere Pflicht, UBS bei der Wahrnehmung ihrer legitimen Interessen zu unterstützen. Wir müssen unsere Linienvorgesetzten oder Legal & Compliance beiziehen, wenn unsere eigenen Interessen tatsächlich oder potenziell mit denen von UBS kollidieren oder den Anschein erwecken könnten, dies zu tun.

Wir haben uns dazu verpflichtet, wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um Interessenkonflikte zu identifizieren und zu regeln.

Kundenbeziehungen

UBS will Kundenbeziehungen aufbauen, die auf Vertrauen basieren.

Wir streben danach, die Kundenbedürfnisse auf die effektivste Weise zu erkennen und zu erfüllen.

Wir verhalten uns unseren Kunden gegenüber fair und integer.

Wir sind bestrebt, unsere gesetzlichen und ethischen Verantwortlichkeiten gegenüber unseren Kunden zu erkennen und danach zu handeln. Als Treuhänder vermeiden wir Interessenkonflikte mit unseren Kunden. Wir handeln daher im besten Interesse unserer Kunden und bevorzugen einen Kunden nicht gegenüber einem anderen.

Informationsmanagement

Offenlegungen und öffentliche Bekanntmachungen

UBS verpflichtet sich, bei öffentlichen Bekanntmachungen aktuelle, genaue und verständliche Informationen zu liefern.

Wir bemühen uns im Rahmen unserer Offenlegungspflichten entsprechend den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in Berichten, Dokumenten oder anderen Kommunikationsmitteln rechtzeitig faire, präzise und verständliche Informationen zu liefern.

Unsere Offenlegung von Finanzinformationen entspricht Best Practices und den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Wir arbeiten mit unabhängigen externen Wirtschaftsprüfern zusammen, fördern die Kompetenz und Unabhängigkeit der internen Revision und halten die Generally Accepted Accounting Principles und International Financial Reporting Standards ein.

Insiderhandel und Verwendung von Informationen

UBS verpflichtet sich, mit Insiderinformationen richtig umzugehen.

Wir unternehmen alle Anstrengungen, um abzuklären, ob die uns anvertrauten Informationen als wesentliche nicht-öffentliche Informationen (Insiderinformationen) zu betrachten sind oder nicht.

Insiderinformationen machen wir internen oder externen Parteien auf Need-to-know-Basis zugänglich, in strikter Übereinstimmung mit unseren internen Abläufen und den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Reglementen.

Wir verwenden Insiderinformationen ausschliesslich zu dem Zweck, zu dem sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden.

Vertraulichkeit gegenüber Kunden

UBS befolgt bei der Informationssicherheit die höchsten Standards und verpflichtet sich, die Vertraulichkeit gegenüber den Kunden zu wahren und die Kundendaten zu schützen.

Wir behandeln sämtliche Informationen, die unsere Kunden uns anvertrauen, mit der gebotenen Vertraulichkeit. Eine Offenlegung von Informationen ist nur mit Autorisierung des Kunden möglich oder wenn dies zur Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften oder Reglemente notwendig ist.

Beim internen Umgang mit solchen Informationen sorgen wir für angemessene Diskretion.

Wir gehen bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung dieser Informationen mit Sorgfalt vor. Dabei halten wir uns an vorgegebene Datensicherheitsstandards und Abläufe, die verhindern sollen, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder zerstören.

Arbeitsumfeld

Diversity und Chancengleichheit

UBS bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungs- und Beförderungschancen. Niemand wird aufgrund von ethnischen Hintergrund, Geschlecht, Nationalität, Alter, körperlichen Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion diskriminiert. UBS verpflichtet sich, ihren Mitarbeitern ein von Vielfalt geprägtes Arbeitsumfeld zu bieten.

Wir gehen mit unseren Kollegen fair und respektvoll um und arbeiten mit ihnen auf der Basis von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung zusammen.

Wir fördern eine integrierende Kultur und tolerieren keine Diskriminierungen, Schikanieierungen oder Belästigungen. UBS ermutigt ihre Mitarbeiter, sich mit Fragen oder Sorgen zum Verhalten am Arbeitsplatz an ihre Vorgesetzten zu wenden.

Wir respektieren die Meinung anderer sowie Unterschiede in Bezug auf ihren kulturellen Hintergrund, ihre Perspektiven und ihr Fachwissen.

Wir arbeiten mit den Kollegen innerhalb und ausserhalb unserer Fachbereiche zusammen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Schutz und angemessene Nutzung von Aktiven

UBS hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre Aktiven zu schützen und deren effizienten Einsatz zu gewährleisten.

Wir ziehen keinen unlauteren Vorteil aus Aktiven und urheberrechtlich

geschützten Informationen, die uns beruflich zur Verfügung stehen.

Wir wenden beim Umgang mit intellektuellem Eigentum, wirtschaftlich sensiblen Informationen oder vertraulichen Informationen stets die höchsten professionellen Standards an, um die Interessen des Unternehmens zu schützen und die regulatorischen und rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Wir gehen sorgsam mit der Ausrüstung um, die der Bank gehört oder ihr anvertraut wurde, und ergreifen angemessene Massnahmen, um Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch dieser Ausrüstung zu verhindern.

Wir nutzen die Ausrüstung, die Systeme oder die Infrastruktur von UBS nicht auf unzulässige Weise für aussergeschäftliche Zwecke.

Gesundheit und Sicherheit

UBS verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu schützen beziehungsweise zu gewährleisten.

Wir sind dafür verantwortlich, dass die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet ist, indem die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -standards umgesetzt werden.

Wir tragen am Arbeitsplatz mit angemessener Sorgfalt zur Gesundheit und Sicherheit anderer bei. Einrichtungen, die für die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz bereitgestellt werden, dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Gesellschaft

Umweltschutz

UBS handelt bei all ihren Geschäftstätigkeiten umweltbewusst.

Wir berücksichtigen bei unserer Geschäftstätigkeit die Umweltrisiken.

Wir nehmen auf den Finanzmärkten Chancen im Zusammenhang mit umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen wahr.

Unser Ziel ist es, unsere Umweltbilanz und den sparsamen Umgang mit Ressourcen laufend zu verbessern.

Wir berücksichtigen den Einfluss, den die Geschäftspraktiken, Produkte und Dienstleistungen unserer Lieferanten auf die Umwelt haben.

Einhaltung der Menschenrechte

UBS fördert in ihrem Einflussbereich die Menschenrechte und hält sie ein.

Wir achten und fördern die Menschenrechtsstandards mittels unserer Personalweisungen und -praktiken.

Wir wollen die verantwortungsvolle Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen fördern, indem wir bei der Prüfung potenzieller Kunden und bei der Ausführung von Transaktionen Menschenrechtsstandards berücksichtigen.

Wir bewerten die Geschäftspraktiken wichtiger Lieferanten unter Berücksichtigung von Menschenrechtsstandards und integrieren massgebliche Aspekte in unsere vertraglichen Beziehungen mit ihnen.

Investition in die Gemeinschaft

UBS will zum sozialen und ökologischen Wohl der lokalen Gemeinschaften beitragen, in denen sie tätig ist.

UBS will zum Wohl der lokalen Gemeinschaften beitragen, in denen sie tätig ist.

Wir ermutigen die Mitarbeiter, sich an wohltätigen Projekten zu beteiligen, die den lokalen Gemeinschaften zugutekommen.

Disziplinarmaßnahmen

Verstöße

UBS toleriert keine Verstöße gegen den Kodex oder andere interne und externe Weisungen und Vorschriften.

UBS toleriert keine Verstöße gegen interne und externe Vorschriften.

Wenn erkannte Probleme dem Management nicht zur Kenntnis gebracht werden oder wenn Mitarbeiter ihre Pflichten stark vernachlässigen, werden strenge Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Vom Management wird erwartet, dass es seiner Aufsichtsverantwortung gewissenhaft nachkommt. Daher werden massive Pflichtverletzungen ebenfalls mit Nachdruck geahndet.

Angemessene Massnahmen

Verstöße werden von UBS angemessen geahndet.

Zu den Disziplinarmaßnahmen zählen Verweis, Abmahnung, Versetzung auf eine niedrigere Position und Entlassung.

Ist ein Verstoß als kriminell zu werten, bringt UBS dieses Verhalten den zuständigen Behörden zur Kenntnis.

Einhaltung des Kodex

UBS fordert von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Verwaltungsräten, dass sie diesen Kodex nach Geist und Buchstaben einhalten. Der Kodex gilt unter allen Umständen. Weder Zeitdruck noch die Wünsche der Kunden oder anderer Parteien sind Gründe für die Nichteinhaltung des Kodex. Auch Massnahmen, um reale oder vermeintliche Wettbewerbsnachteile auszugleichen, oder die Chance, zusätzliche Erträge oder Gewinne zu generieren, sind keine akzeptablen Gründe für Verstösse gegen diesen Kodex.

Der Kodex definiert die Art und Weise, wie UBS ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Die Bank überwacht, ob ihre Weisungen mit den Grundsätzen und Standards des Kodex übereinstimmen. Der Kodex wird regelmässig überprüft. Die Mitarbeiter werden über Änderungen und Erweiterungen des Kodex informiert. UBS und ihre Business Divisions haben detailliertere Weisungen, Grundsätze und Ablaufbeschreibungen (einschliesslich regionaler oder lokaler Verhaltenskodizes) herausgegeben und werden dies weiter tun, um unsere Grundwerte umzusetzen, die Anwendung und Durchsetzung des Kodex zu erleichtern und die spezifischen Anforderungen bestimmter Business Divisions, Business Areas oder Rechtsordnungen zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter von UBS müssen jährlich bestätigen, dass ihre Handlungen und Entscheidungen im Einklang mit dem Kodex stehen. Die Bewertung des Verhaltens nach Massgabe des Kodex

ist Teil der jährlichen Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter. Verstösse gegen die Standards des Kodex können Disziplinar-massnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie potenzielle Konfliktfälle, Verstösse gegen ethische Normen oder Fehlverhalten von anderen Mitarbeitern sowie von Beratern, Kunden oder externen Dienstleistungsanbietern umgehend melden. Die Linienvorgesetzten haben ihren Aufsichtspflichten umsichtig nachzukommen. Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften, Reglemente, Weisungen, Branchenstandards und die Grundsätze des Kodex sind in geeigneter Weise ihren Vorgesetzten zur Kenntnis zu bringen.

Wird ein Verhalten beobachtet, das der Mitarbeiter nach sorgfältiger Abwägung für einen Verstoß hält, sind Legal & Compliance oder andere zuständige Fachstellen direkt zu benachrichtigen, oder es ist gemäss den geltenden «Whistleblowing»-Weisungen zu verfahren.

UBS lässt keinerlei Vergeltungsmassnahmen gegenüber Mitarbeitern zu, die eine Pflichtverletzung eines anderen nach bestem Wissen und Gewissen den verantwortlichen Stellen zur Kenntnis bringen.

You can order other languages on the intranet. Andere Sprachversionen können im Intranet bestellt werden. Vous pouvez commander ce texte en d'autres langues dans l'intranet. Potete ordinare questo testo in altre lingue nell'intranet. Puede pedir este texto en otros idiomas en el intranet. 各言語の冊子はイントラネットよりご注文ください。다른 언어판은 온라인에서 주문하실 수 있습니다. 其它语言的版本可在内网上订阅。其他語言的版本可在內網上訂閱。

goto/code

English | Deutsch | Français | Italiano | Español | 日本語 | 한국어 | 简体中文 | 繁體中文



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com